

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Freitag,
14. Februar 1879.
Inserate
sind an die Expedition zu
Leipzig zu richten.
Inserationsgebühr
für die Spaltenzelle zu 1 M.
unter Einigung zu 10 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Braunschweig, 12. Febr. abends. Die Commission zur Beratung des Regierungsgesetzes hat eine Fassung des Entwurfs vorgeschlagen, welche im wesentlichen mit der Regierungsvorlage übereinstimmt. Die hauptsächlichsten von der Commission beantragten Änderungen bestehen darin, daß das Gesetz nicht für einen einzelnen in Aussicht stehenden Fall, sondern für mögliche Fälle verschiedener Art als eine Ergänzung des Landesgrundgesetzes erlassen werden soll. Ferner wird der Regierungsvorlage hinzugefügt, daß der eventuelle Regierungsrath an den Kaiser das erforderliche Erstuchen zu dem Zwecke zu richten habe, daß das Verhältnis Braunschweigs zum Reich, namentlich das Stimmrecht im Bundesrathe, für die Dauer der durch den Regierungsrath geführten provisorischen Regierung in einer der Reichsverfassung entsprechenden Weise geordnet werde. In dem Commissionbericht wird mit Bezug auf diesen Zusatz bemerkt, derselbe solle „unsere Gesinnung dahin constatiren, daß wir keineswegs gefesselt sind, uns der Unterordnung unter Kaiser und Reich irgendwie zu entziehen.“

* München, 12. Febr. Der Reichsrath hat den 28-Millionencredit einstimmig genehmigt. Bei Beratung des Antrages betreffend die Verminderung der Militärlast erklärte Ministerpräsident v. Preyschner, die Regierung strebe, wie sich von selbst verstehe, Sparungen an, die Grundlagen zu einer richtigen Beurtheilung der Frage seien indes der bairischen Landesvertretung nicht gegeben. General v. Trias und der Kriegsminister sprachen sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Schließlich wurde der Antrag mit 23 gegen 20 Stimmen angenommen.

* Wien, 12. Febr. abends. Die »Presse« erfährt, daß gegenwärtig Verhandlungen der Ministerien des Auswärtigen, des Innern, des Handels und der Finanzen in Gange seien, um gegen alle Provinzen aus der Türkei und aus Bulgarien dieselben Maßregeln wie gegen die Provinzen aus Russland einzuführen. Die Publication eines Einfuhrverbotes sowie der Bedingungen für den Übergang der Reisenden aus diesen Gebieten siehe demnächst bevor. Nicht allein eine Absperrung der Donau gegen die Sulmamündung, sondern auch Beschränkungen der Donauschiffahrt seien beabsichtigt.

* Prag, 12. Febr. Im zweimaligen Umfange sind die Kohlenwerke unter Wasser. Das Wasser ist fortwährend im Steigen. Die Schächte liefern die vorzüglichste Kohle und bildeten einen Hauptfaktor der Prospektät der Oder-Bodenbacher Bahn.

* Bern, 11. Febr. Nach hier vorliegenden Nachrichten sind durch eine gestern im gleichen Weitringen (berner Oberland) ausgebrochene Feuerbrunst über 100 Gebäude in Asche gelegt worden.

* Madrid, 12. Febr. Nach einer brieflichen Mel-

bung des Journals Patria aus Tanger vom 4. Febr. hätte der Gouverneur von Fez sich in die Freiheit der Odismoschee geflüchtet, um sich vor einer Erhebung des Volkes sicherzustellen; der Sultan von Marokko sei vom Schlag getroffen worden und herrsche daselbst vollständige Anarchie.

* Paris, 12. Febr. Das Journal officiel veröffentlicht die Ernennung von 19 neuen Generalprocuratoren, desgleichen die Ernennung der nachstehend aufgeführten Corps commandants: General Clinchant in Châlons, General Wolff in Besançon, General Cambriels in Clermont-Ferrand, General Vesembre in Lille, General Carteret in Amiens, General Cornat in Le Mans, General Doutrelaine in Orléans, General Gallifet in Tours, General Osmont in Rennes, General Schmitz in Limoges, General Farre in Lyon. Die Generale Herzog von Almalo, Deligny und Douay sind zu Inspectoren ernannt, die Generale Montaudon, Battaille, Dubarail und Bourbali sind zur Disposition gestellt worden. General Partigue tritt zur Reserve über. — Der Municipalrath von Paris hat 100000 Frs. zur Unterstützung der wegen Theilnahme an dem Communalauftände Verurteilten und Begnadigten bewilligt.

* London, 12. Febr. Der erste Lord der Admirалität Smith wohnte gestern einem ihm von seinen Wählern in Westminster gegebenen Banquet bei und äußerte dabei, die von den englischen Truppen im Bulusland erlittene Niederlage sei zwar ein großes Unglück, aber doch kein solches, das nicht wieder gut gemacht werden könne. Binnen acht Tagen würden Streitkräfte von solcher Zahl, daß sie ausreichten, den Kampf zu Ende zu führen, nach dem Cap unterwegs sein, die Regierung habe volles Vertrauen zu Lord Chelmsford, der tapfer und klug sei. Neben die Durchführung des Berliner Vertrages hege er nicht den geringsten Zweifel, das türkische Gebiet werde bereits von den Russen geräumt.

* Kopenhagen, 12. Febr. Follething. Der Justizminister brachte eine Vorlage ein betreffend die gegen die Einschleppung der Pest zu ergreifenden Maßregeln. Seitens der Linken wurde der Antrag gestellt, in geheimer Sitzung der Regierung Auffklärungen zu verlangen über den Art. 5 des Prager Friedens, über die in Bezug auf denselben geführten Verhandlungen und über die Beziehungen Dänemarks zu den auswärtigen Mächten. Die Rechte beantragte, die Regierung aufzufordern, in öffentlicher oder privater Sitzung Aufklärung über die von der Linken beantragten drei Punkte zu geben.

* Petersburg, 12. Febr. Die rumänische Regierung hat die diesseitige ohne vorhergehende Mittheilung gelassen über die Absperrungsmaßregeln, die sie gegen Russland getroffen hat. Dieses Verfahren weicht wesentlich von der freundlichen Art ab, in welcher die deutsche und die österreichische Regierung die hiesige von den zu treffenden Vorsichtsmaßregeln

gegen die Pest seinerzeit verständigt haben. Man findet hier in specie, daß die Maßregel, wonach den rücksichtslosen russischen Offizieren die erste und zweite Wagenklasse der Eisenbahn verschlossen wird, eine ungerechtfertigte und unfreundliche ist.

* Petersburg, 12. Febr. Ein Telegramm des Grafen Loris-Melikow zeigt an, daß Maßregeln getroffen worden sind, um große Borräthe von Kalt zum Zwecke der Desinfection und der Verbrennung zusammenzubringen. — Es ist amtlich constatirt, daß in dem Dorfe Wetljanka die Beerdigung der an der Epidemie erlegten Personen vorschriftsmäßig stattgefunden hat.

* Wien, 12. Febr. abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Der grösste Theil der aus Rumelien abmarschirenden russischen Armee soll über die Dobrujscha nach Russland zurückkehren. In Bessarabien verbleiben zwei Infanterie- und zwei Kosakendivisionen. — Das Gericht von Erkrankungen an der Pest in Adrianopel ist durchaus unbegründet.“ — Aus Belgrad: „Gestern fand im Ministerium des Innern eine Berathung über gegen die Einschleppung der Pest an den Grenzen gegen Bulgarien und gegen die Türkei zu ergreifende Vorsichtsmaßregeln statt, welche identisch mit den bezüglichen Maßnahmen Österreichs sein dürfen. Die Slupsktina bewilligte hierzu vorläufig einen Credit von 15000 Dukaten; auch wurde Georgievits in besonderer Mission der serbischen Regierung nach Wien und Pest delegirt.“ — Aus Saloniki vom 10. Febr.: „Es ist amtlich festgestellt worden, daß der vermeintliche Fall von Metastasis bubonica in dem Dorfe Schilowa bei Xanthi dasselbst schon Ende December vorgekommen war, jedoch für Typhus erklärt wurde.“

Die Eröffnung des Deutschen Reichstages.

* Berlin, 12. Febr. Die Eröffnung des Reichstages durch Se. Maj. den Kaiser fand heute nachmittag um 2½ Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt.

Gegen 2 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Bundesrathes im Grönen Salon, während sich im Weißen Saale die Abgeordneten, Staatsminister, Wissenschaftliche Geheimräthe, Nähe erster Klasse und vortragenden Räthe der Ministerien dem Throne gegenüber auf der Lustgartenseite aufstellten. Im ganzen mochten etwa 200 Personen anwesend sein, unter denen meist die Uniform, der Druck nur vereinzelt vertreten war. Die Logen für das diplomatische Corps, desgleichen diejenigen für das Publikum waren dicht gefüllt.

Nachdem die Kronleuchter zu beiden Seiten des Thrones entzündet waren, begab sich der Bundesrat unter Bortritt des Reichsanzlers Fürsten v. Bismarck, der in der Galouiniform seines Kürassierregiments mit dem großen Bande des Schwarzen Adlerordens erschien, in den Saal und stellte sich zur Linken des

königlichen. Es ist, als ob alle Ungezüge der Tiefe sich zur Vernichtung der Telegraphleitung verbündet hätten. Die Linie von Bayonne nach Para wurde durch große Flüsse zerstört, deren schwere Böème Abfälle auf der Holzlinie hinzuliefen. Die Sögesfische erprobten ihre Waffen an dem Kabel in der Nähe der Antillen. Die Schildkröten haben die Leitung von Key West nach der Havanna zerstört. Das Kabel im Persischen Golf hat ein Walross zerstört, der jedenfalls zu ross schwamm, um dasselbe zu bemerkten, denn er fuhr mit solcher Behemenz gegen das Kabeltau, daß er sich selber den Tod gab. Das zerstörte Tau umschlang den Riesenleib des Walrosses und erwürgte ihn. Aber auch Kleinen-tiere erwiderten sich als Feinde des Kabels. So hat im Mittelmeeren Meere der Olym ziemlich die Kabelleitung zerstört und in Südamerika unterbrachen Gedanken die Leitung. Andere submarine Leitungen gingen zu Grunde durch die Meereströmungen, welche das Tau so lange auf schweren Felsenstanden rissen, bis es riss. Ein anderthalb jähriges Tau, weil es wie ein Felsen zwischen zwei Hohen Hessen über einem tiefen unterseeischen Thal schwiebe.

Zum Kapitel des Rekordes wird folgende interessante Reminiszenz aus London berichtet. Lord Brougham lebt eins das Gericht von seinem eigenen Tode in Umlauf. Er empfand eine heftige Abneigung gegen Mr. Barnes, den Redakteur der Times, und war folglich sehr begierig zu wissen, was Barnes, der seinen Hass erwiderte, über ihn sagten würden, wenn er tot sei. Im Laufe einer Reise nach Schottland benötigte er einen seinem Wagen zugestohlenen Unfall zur Aussprungan des Gerüchts, daß er gestohlen worden, und er trieb den Scherz so weit, daß er sich keinen Sarg bestellen und alle Anstalten für sein Begräbnis treffen ließ. Damals gab es weder Eisenbahnen noch Telegraphen, und einige Tage lang war die Times unglücklich. Barnes sandte indes einen Reporter per Express nach dem Norden. Derselbe begab sich nach dem Hause von Lord Brougham, und als ihm der Sarg mit einem Leichentuch darüber gezeigt wurde, lebte er überzeugt nach London zurück. Am nächstfolgenden Tage brachte die Times eine Biographie

Brougham's, von der jede Zeile mit in Gift und Salp getränkter Feder geschrieben zu sein schien. Brougham bereitete der Scherz, wie es heißt, ungeheueres Vergnügen; Barnes aber wurde immer erbitterter und gehässiger.

Wie sehr der verstorbene Geh. Commerzienrat A. Vorzig für das Wohl seiner Arbeiter besorgt war, dürfte außer anderem auch aus der jetzt erst bekannt gewordenen Bestimmung hervorgehen, nach welcher jedem Arbeiter, der länger als 25 Jahre in dem Stabilesment thätig gewesen und arbeitsunfähig geworden ist, außer der von den allgemeinen Vereinsfonds in einem derartigen Fall zu zahlenden sogenannten Invalidenpension noch außerdem wöchentlich 6 M. aus der Fabriklosse gegeben werden sollen. Zugleich wollen wir bemerken, daß die von A. Vorzig eingeführte Sitte, jedem Arbeiter am Tage seines fünfzigjährigen Jubiläums eine Uhr mit goldenem Ketten und 25 M. zu überreichen, von der neuen Verwaltung beibehalten werden.

Aus dem Cabaret-Hause bei Richtersfelde erzählt die Börsen-Zeitung folgende Vorgänge, welche sie von den Bewohnern eines der betreffenden Häuser gehörten haben will: „Der Sohn eines Kürmesters wurde von einem seiner älteren Studengenossen mit dem Ohr an den Tisch gerollt und einem zweiten wurde ein Fuß mittels einer Kabel durch beide Fäuste gezogen. Der erste der Nebelhüter ward mit drei Tagen Arrest bestraft. Der Gewährsmann der Börsen-Zeitung, die von den ihr zugegangenen Mitteilungen nur Notiz nimmt, um eine authentische Aufklärung derselben herbeizuführen, behauptet, ähnliche Fälle dürften sich ziemlich häufig ereignen, nur würden sie selten zur Anzeige gebracht, weil die gemischthandelnden Knaben befürchten, dann als Freigänger und Denuncianten verhaftet und verpottet zu werden.“

— Die Feinde der unterseeischen Kabel macht das französische Fachjournal Die Telegraphe zum Gegenstand einer Besprechung. Danach ist das Meer von kleinen Inseln besetzt, die sich auf dem Kabelstrang anstreifen und die Unterpflaumhüllung langsam zerstören. Der Teredo und die Immaterialedrans haben eine unglaubliche Verstüngungskraft. Aber nicht alle Feinde des Kabels sind mi-

Thrones auf. Der Reichskanzler begab sich darauf zu Sr. Maj., um die vorschriftsmäßige Meldung zu machen. Gefolgt von den Prinzen des königlichen Hauses, trat der Kaiser ein, den Helm im rechten Arme tragend, und nahm auf dem Thron Platz, zu seiner Rechten auf der mittleren Stufe Se. Kaiserl. und Königl. Hoh. der Kronprinz, dann die Prinzen Karl und Friedrich Karl, dahinter der Feldmarschall v. Manteuffel.

Beim Eintritt Sr. Maj. des Kaisers erhob der Reichstagspräsident Dr. v. Forckenbeck den Ruf: „Se. Maj. der Deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch! hoch! und immer hoch!“ Die ganze Versammlung stimmte begeistert dreimal in den Ruf ein.

Der Reichskanzler trat nunmehr vor den Thron, verneigte sich und überreichte aus roth und goldener Mappe folgende Thronrede, welche Se. Maj., das Haupt mit dem Helme bedeckend, mit lauter und vernehmlicher Stimme vorlas:

Gehrte Herrn! Indem ich Sie willkommen heiße, drängt es mich, auch von dieser Stelle meinen Dank für Gottes Gnade zu wiederholen, die mich in Gefahr beschirmt und von schweren Leiden geheilt hat. Ich spreche zugleich meinem Sohne, dem Kronprinzen, nochmals meine Anerkennung seiner Führung der Regierungsgeschäfte aus und danke Ihnen, gehrte Herrn, für die Unterstützung, welche Sie den verbündeten Regierungen gewährt haben, um im Wege des Gesetzes einer gegen die Grundlagen unseres staatlichen und Culturlebens gerichteten Agitation Einhalt zu thun. Ich darf demnach auch für die Zukunft in gleichem Maße auf Ihre Mitwirkung rechnen, soweit die Heilung unserer sozialen Schäden sich als unvollendet erweisen sollte.

Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Lebendige, unter denen wir auf wirtschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern.

Die Vorschläge, welche ich meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Fortvererbung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin ich der Meinung, daß unsere wirtschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag und in den Ländern, mit denen wir verbündet sind, vielleicht über das Bedürfnis hinaus gewährt. Ich halte es für meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Production insoweit erhalten werde, als dies mit unsern Gesamtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gelebliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß tatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben. Die Vorlagen in der angekündigten Richtung werden, insoweit und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselben stattgefunden haben wird, Ihrer Beschlussnahme unterbreitet werden.

Für den diesjährigen Reichshaushaltsetat, welcher Ihnen ungefähr zugehen wird, haben neue Einnahmequellen noch nicht in Aussicht genommen werden können und es ist daher, um den Staatsabschluß bis zum 1. April zu ermöglichen, die Deckung der Bedarfsziffer durch Matricularumlagen in Ansatz zu bringen gewesen. Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Erziehung der Matricularbeiträge durch andere Einnahmequellen vorliegen werden können.

Als ein dringlicher Gegenstand Ihrer Verhandlungen darf ich den am 16. Dec. v. J. mit Österreich abgeschlossenen Handelsvertrag bezeichnen, welcher Ihrer Genehmigung bedarf.

Die Verträge, durch welche der zu Bern 1874 begründete allgemeine Postverein bestellt und, im Abschluß seines Grundgedankens, der Gesamtheit der Verkehrländer zugänglich gemacht ist, werden Ihnen zur Genehmigung zu geben. Ebenso wird der Gesetzentwurf gegen Verfälschung der Lebensmittel Ihren Beratung von neuem unterbreitet werden und werden die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgelege Ihrer Beschlussfassung unterliegen.

Um dem Reichstage die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Münzger, welche dem Reichstage nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen, und seiner eigenen Autorität da, wo sie verkannt wird, voller Nachdruck zu gewähren, haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlussnahme einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstages, nach Art. 27 seine Disziplin selbst zu regeln, eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden.

Die beunruhigenden Nachrichten über den Ausbruch der Pest im Osten Europas haben uns in die bedauerliche Notwendigkeit gesetzt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche dem Verkehre lästig fallen. Die längsten Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß die baldige Unterdrückung der Krankheit, wenigstens in Russland, den energischen Vorkehrungen der kaiserlich russischen Behörden gelingen werde. Sobald sich dies bestätigt, wird der Grenzverkehr sofort wieder auf den, den politischen Beziehungen beider verbündeten Länder entsprechenden nachbarlichen Fuß gesetzt werden.

Die Ungewissheit, in welcher die Schlussbestimmung von Art. 5 des Prager Friedens von 1866 die Zukunft der Einwohner der nördlichen Distrikte von Schleswig erschien, hat mich, nachdem die Lösung dieser Frage in wiederholten Unterhandlungen mit Dänemark nicht gelungen war, veranlaßt, mit Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich und König von Ungarn in Verhandlung über eine Abänderung jenes Artikels zu treten. Den gegenseitigen freundlichen Beziehungen beider Reiche entsprechend, ist eine Vereinbarung beider Höfe in dem gewünschten Sinne zu Stande gekommen und am 11. Jan. d. J. ratifiziert worden, deren Wortlaut zu Ihrer Kenntniß mitgetheilt werden wird.

Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges

im Orient, die ich beim Beginn der letzten ordentlichen Session aussprach, hat sich erfüllt und es ist den im vorigen Sommer versammelten Vertretern der Großmächte gelungen, sich über Anordnungen zu verstündigen, von deren Durchführung der Schutz der Christen, die Sicherung der Ruhe im östlichen Reich und die Wahrung des Friedens der Mächte Europas zu erwarten ist.

Die durch den Berliner Vertrag bestätigten friedlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland und untereinander zu fördern, soll auch ferner die Aufgabe sein und bleiben, in deren Dienst ich die große Macht, welche Deutschland durch seine Einigung gewonnen hat, verwandt will, soweit sie in meine Hand gelegt ist. Wenn mir Gott die Erfüllung dieser Aufgabe gewährt, so will ich mit dem dankbaren Gefühl, daß meine Regierung bisher eine reichsgegnet sei, auch auf die schweren Erfahrungen des letzten Jahres zurückblende.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst v. Bismarck vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstages mit den Worten: „Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers den Reichstag für eröffnet.“ Se. Maj. der Kaiser verliehen darauf unter einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung, ausgebracht von dem königlich bairischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigtem Minister v. Ruhhart, im Begleitung Sr. Kaiserl. und königl. Hoh. des Kronprinzen und Ihrer königl. Hoh. der Prinzen des königlichen Hauses, huldvoll nach allen Seiten grüßend, den Weißen Saal.

Die Thronrede.

— Leipzig, 13. Febr. Ich ungetheilter das Gefühl der Freude und Befriedigung über den ersten und den letzten Theil der Thronrede alleits sein wird, von denen jener Dank gegen Gott ausspricht für die Errichtung des allvereinigten Kaiserreichs, dieser über die Erhaltung des europäischen Friedens durch den Berliner Vertrag sowie über die neueste Verstärkung der intimen Beziehungen zu Österreich Befriedigung äußert, um so schmerzlicher ist es zu bellagen, daß nicht das Gleiche rücksichtlich der andern Theile der Kaiserlichen Rede der Fall sein kann. Aber in den Reichstagskreisen ist, wie wir Berichten aus Berlin entnehmen, der Eindruck der Thronrede ein sehr verschiedener gewesen, und er wird es auch in den weiteren Kreisen des Volkes sein.

In Bezug auf das wirtschaftliche Programm, welches die Thronrede andeutet, ist man ja wohl allgemein einverstanden damit, daß größere Einnahmen fürs Reich und zwar durch gewisse indirekte Steuern zu erzielen seien. Auch wegen der Wechselwirkung zwischen der Erhöhung dieser und einer entsprechenden Verminderung der directen Steuern enthält die Thronrede beruhigende Versicherungen.

Dagegen hat die Stelle, worin die „Rückkehr zu der Zollvereinpolitik vor 1865“ für eine „Pflicht“ erklärt, die 1865 eingetretene Wendung zu freieren Grundsätzen gewissermaßen verurtheilt wird, bei einem großen Theile der Abgeordneten schmerzliche Gefühle erregt. Man finde, so schreibt man uns aus Berlin, daß damit „den Grundsätzen, nach welchen Fürst Bismarck während der Dauer seiner Stellung an der Spitze des preußischen Cabinets wie der Verwaltung des Norddeutschen Bundes und später des Reiches, Hand in Hand mit Delbrück, unsere Zoll- und Handelspolitik geleitet hat, der Krieg erklärt wird, und das in einer Schärfe, die sogar die unabdingten Hänger dieses Programms einigermaßen übertrifft“. Dieser Theil der Thronrede habe — fährt unser Correspondent fort — selbst auf die zahlreichen wirtschaftlich gemäßigten Elemente des Reichstages, welche an der Hoffnung auf eine Verständigung festhielten, einen überaus niederschlagenden Eindruck gemacht.

Nicht minder bebendlich erscheint den liberalen Gruppen des Reichstages die Vorlage wegen der Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder. Sie erblicken darin die Zumuthung, „die Redefreiheit, welche verfassungsmäßig lediglich an der Selbstdisciplin des Hauses ihre Schranken findet, durch Gesetze beschränkt zu lassen“, eine Zumuthung, auf die der Reichstag — von dem materiellen Inhalte der Vorlage ganz abgesehen —, nicht eingehen könne. Unser Correspondent schließt daher auch seine Mittheilung mit den Worten: „Alle Freunde des Vaterlandes, die der Überzeugung sind, daß unser junges Reich für heftige innere Neigungen noch nicht stark genug sei, werden der Zukunft mit tiefer Besorgniß entgegengehen. Wir können — traurig genug! — nur Eins wünschen: daß uns die tatsächliche Entwicklung der Schwarzeherre überfähre“ — ein Wunsch, den auch wir von ganzem Herzen teilen.

Bom Deutschen Reichstage.

— Berlin, 12. Febr. In der heutigen ersten Sitzung befindet sich am Bundesrathöflichen Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann.

Die einzelnen Fraktionen sind ziemlich gleichmäßig

schwach vertreten. Mitglieder der socialistischen Partei werden im Saale nicht bemerkt. Die Abg. Fritzsche, Brack und Liebknecht bewegten sich vor der Sitzung im Foyer.

Der Präsident der vorigen Session Abg. Dr. v. Forckenbeck übernimmt auf Grund des §. 1 der Geschäftsordnung provisorisch den Vorsitz, erklärt um 3 Uhr 30 Min. die Sitzung für eröffnet und beruft die Abg. Bernardo, Graf Kleist-Schmenzin, Thilo und Weigel zu einstweiligen Schriftführern.

Seit dem Schluß der letzten Session ist Abg. Reichert im Bezirk Unterfranken neu gewählt.

Außerdem dem Etat sind dem Hause folgende Gesetzentwürfe zugegangen betreffend 1) die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Post Telegraphie ic.; 2) Erwerbung eines Grundstückes für das Reichs-Gesundheitsamt; 3) Gebührenordnung für Rechtsanwälte; 4) Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn; 5) betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln; 6) Weltpostvertrag über Briefe mit Wertangabe.

Außerdem liegt eine Zahl von statistischen Übersichten ic. dem Hause vor.

Es folgt der Namensaufruf, um die Beschlusshfähigkeit des Hauses zu ermitteln, zu welcher die Anwesenheit der Mehrzahl der Abgeordneten (also 199 von 397) erforderlich ist. Es sind, wie der Namensaufruf ergibt, 200 Mitglieder anwesend, das Haus ist also beschlußfähig und wird morgen Nachmittag 2 Uhr die Wahl seiner Präsidenten und Schriftführer vornehmen.

Bom preußischen Landtag.

— Berlin, 12. Febr. In der gestrigen Abendsitzung des Abgeordnetenhauses steht dasselbe die Berathung des Cultusetats mit dem Kap. 126: Kunst und Wissenschaft, fort. In diesem Kapitel ist der Titel für Vermehrung der Sammlungen der Museen gegen das Vorjahr um 15000 M. niedriger bemessen.

Abg. v. Bunsen beantragt, statt der geforderten 31000 M. die früher bewilligten 325000 M. in den Etat einzustellen.

Nachdem der Geh. Oberfinanzrat Scholz ausgeführt hat, daß seit 1873 der Fonds von 48000 M. auf 324000 M. erhöht sei, und daß es durchaus nicht die Absicht der Regierung sei, eine dauernde Reduction dieses Fonds herbeizuführen, zieht Abg. v. Bunsen diesen Antrag zurück.

Beim Kap. 127: Cultus und Unterricht gemeinsam, kommt Abg. v. Schorlemer-Alst auf einen Vorschlag in zweiter Lesung betreffend die Verziehung des Gymnasialdirectors Peters von Münster nach Coesfeld zurück und bezeichnet die Neuherierung des Geheimraths Stauder, daß er damit einverstanden gewesen sei, als unrichtig.

Geheimrat Stauder glaubt seine damalige Behauptung aufrecht erhalten zu dürfen.

Abg. Franz tabelliert das Vorgehen des Commissars für die kirchliche Vermögensverwaltung v. Schudmann in Breslau, der den Nonnen keine Wohnung im Kloster vermietete und fürstlich verharrte. Wenn die Oberin der Nonnen nun eine kleine Summe beiseitegeschafft habe, um den Nonnen ein Asyl im Auslande zu verschaffen, so sei das doch nicht wunderbar.

Geheimrat Hübler: Die beiseitegeschaffte Summe ist nicht klein, sie beträgt mehrere hunderttausend Mark.

Wehrere Abgeordnete beantragen den Schluß der Debatte; der zweite Vicepräsident Graf Bethy-Huc constatirt in Uebereinstimmung mit den beiden fungirenden Schriftführern Graf Schmising-Kerssenbrock und Weisert, daß sich die Majorität für den Schluß ausgesprochen habe.

Abg. v. Schorlemer-Alst richtet an den Präsidenten die Frage, ob er bei der Proklamirung der Majorität sich mit dem Bureau ins Einvernehmen gesetzt habe.

Vicepräsident Graf Bethy-Huc:

Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, solche Fragen in Zukunft zu unterlassen. Wenn der Präsident eine Majorität proklamirt, so thut er das auf sein Gewissen und seine Gefahr. (Beifall.) Den andern Herrn, die mich nicht gefragt haben, will ich mittheilen, daß ich beide Schriftführer befragt habe.

Abg. v. Schorlemer-Alst:

Die lezte Auskunft des Herrn Präsidenten hat mich bestreit; übrigens bemerkte ich, daß ich als Abgeordneter bereit stand, jede Frage an den Präsidenten zu stellen. (Beifall.)

Vicepräsident Graf Bethy-Huc:

Ich habe, solange ich diesen Platz einnehme, anzunehmen, daß ich das Vertrauen des Hauses und jedes einzelnen Mitgliedes habe, daß ich bona fide und den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß die Debatten leite. Eine solche direct an mich gerichtete Frage, ob ich die Bestimmungen der Geschäftsordnung beobachte, muß ich als ein Missbrauchsversuch betrachten, zu dem ich dem einzelnen Abgeordneten die Berechtigung bestreite. (Beifall.)

Der Rest des Cultusetats wird ohne weitere Debatte erledigt.

Bei der Berathung des Etats sowie des Anleihegesetzes bemerkte Abg. Dr. Birchow, daß das Haus diesesmal von seiner im vorigen Jahre befolgten Präzis-

die Anleihe machen, ab entscheidend.

Geb. L

die Anleihe ganz in de

die Verschi

Das S

Höhe von

und 58,87

das Staats

Positionen

abslösungs-

und Hann

Berücksichti

zur Tagess

Mächtste

Gesetze un

In den

Generalber

Die D

ersten beid

I. Die D

funkt auf

Staatsverw

Geschäftsge

Bedeckt zu

aufzufordern

lage von so

ausführungen

hofgebäuden

und jede über

Der Be

des Hauses

darauf besd

weisen. Da

nahme.

Abg. v.

Wolle m

müsse man

Unsere Vor

man sich v

befreien, w

belehrte, v

derzeit befo

Abg. v.

Wolle m

m

die Anleihen zum integrierenden Theil des Etats zu machen, abgewichen sei; er wünsche, daß daraus kein entscheidendes Präjudiz gemacht werde.

Geh. Oberfinanzrat Scholz bemerkte, daß diesmal die Anleihe mit dem Etat stehe und falle, weil sie ganz in denselben aufgenommen sei; im vorigen Jahre befand sich nur ein Theil der Anleihe im Etat; daher die Verschiedenartigkeit der Behandlung.

Das Haus genehmigte darauf den Etat in der Höhe von 711,500758 M. in Einnahme und Ausgabe, und zwar 652,622066 M. an fortlaufenden und 58,878692 M. an einmaligen Ausgaben, sowie das Staats- und Anleihegesetz definitiv.

Das Haus erledigt dann noch eine Reihe von Positionen betreffend Abänderungen der Forstservitut-ablösungs-Gesetzgebung für die Provinzen Hessen-Nassau und Hannover, von denen einige der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, andere durch Übergang zur Tagessordnung erledigt werden.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagessordnung: Gesetze und Generalbericht.

In der heutigen Sitzung fand die Verathung des Generalberichts der Budgetcommission statt.

Die Discussion wird zunächst eröffnet über die ersten beiden Anträge der Commission:

I. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Zukunft auf Erspartnisse bei den laufenden Ausgaben der Staatsverwaltung, insbesondere durch Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung der Zahl der Beamten Bedacht zu nehmen. II. Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage von losbaren nicht unumgänglich notwendigen Neubauten Abstand zu nehmen und bei den beschlossenen Bauausführungen, insbesondere bei der Herstellung von Bahnhofsgebäuden, Dienstwohnungen &c. jeden kostspieligen Luxus und jede über das Bedürfnis hinausgehende Anlage zu vermeiden.

Der Berichterstatter Abg. Rickert glaubt dem Wunsche des Hauses zu entsprechen, wenn er sich vorläufig darauf beschränkt, auf den gedruckten Bericht zu verweisen. Die beiden Resolutionen empfiehlt er zur Annahme.

Abg. v. Meyer-Arnswalde:

Wolle man die Verwaltung wirklich reorganisieren, dann müsse man an die alten bewährten Institutionen anknüpfen. Unsere Vorhaben seien lange nicht so dummkopfig gewesen, wie man sich vielleicht einstelle. (Heiterkeit.) Es würde ihnen freuen, wenn man die kostspieligen Staatsbauten endlich beschränke, besonders von dem Luxus dabei abschaffe; zu bedauern sei nur, daß das Haus diese Ansicht nicht schon früher besagt habe. (Beifall redet.)

Abg. Richter-Hägen:

An der schlechten Finanzlage des Staates trägt die Rechte sicherlich mehr Schuld als die Linke, sie ist auch noch besonders durch die unzeitige Inaugurierung des Staatsbahnsystems verantwortlich, wobei ja die Rechte die Initiative ergreift hat. Wir haben diese Regierungspläne nach Kräften bekämpft. Durch dieses Staatsbahnsystem ist jetzt bereits eine Vermehrung der Staatsbeamten um mehr als 2000 eingetreten, dagegen sind durch die von den Liberalen bemerkte Aufhebung der Wahl- und Schatzsteuer mehr als 2000 Beamte entbehrlich geworden. Freilich die in Aussicht gestellte Vermehrung indirekter Steuern könnte wohl einen ausgedehnten Schmuggel zur Folge haben und eine große Anzahl neuer Beamten erforderlich machen. Hätte man dem Drängen der liberalen Partei entsprechend vor allem als Basis der Selbstverwaltung eine Landgemeindeordnung geschaffen, dann wäre eben weniger Ursache zur Klage. Wollte die Rechte sparen, dann möge sie dies dadurch beweisen, daß sie den Antrag v. Hammerstein zurückziehe, welcher die Durchführung des kostspieligen Staatsbahnsystems zum Zweck habe. Die Linke habe durch Abstriche an Matrikelarbeiten über 78 Mill. M. gespart, so müßten Volksvertreter immer und überall zu sparen bemüht sein, welche sich ihrer Verantwortlichkeit vor ihren Wählern bewußt seien, welche das Interesse des Bürgers und Steuerzahlers im Auge haben.

Der Abg. Frhr. v. Bedigk-Meulich suchte auf ziffermäßigen Grundlagen nachzuweisen, daß das Staatsbahnsystem keineswegs finanziell verderblich gewirkt habe. Den Ausführungen des Redners hielt er entgegen, daß die Steigerung der Beamtenzahl bei den Staatsbahnen nur in dem Verhältnis der filosomatischen Ausdehnung dieser produktiven Anlagen erfolgt sei. Auch seine Partei wünsche Sparsamkeit in der Verwaltung, aber sie wünsche dieselbe nicht so weit ausgedehnt zu sehen, daß die Kargheit bei den Staatsgebäuden eintrete, welche neulich in Betreff der Justizgebäude so drastisch geschildert worden sei.

Der Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Haase führte aus, daß, wenn man von dem Plus der Beamtenstellen diejenigen abziehe, welche auf Verlangen des Hauses von außerordentlichen zu etatsmäßigen gemacht oder aus den annexirten Provinzen herübergekommen seien, sich dieses Plus nur auf 27 Stellen belasse.

Nach einem Schlussschlußworte des Referenten wurden die Resolutionen I. und II. angenommen, worauf das Haus zur Discussion der Nr. III mit den dazu gestellten Anträgen überging. Resolution III lautet:

III. Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) vom Ankauf von Bahnlinien unter den gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen Abstand zu nehmen; 2) dagegen eingehende Untersuchungen darüber anzustellen, inwieweit der Bau von localen Anschlussbahnen niederer Ordnung geeignet ist, die Rentabilität der vorhandenen Eisenbahnen, insbesondere der Staatsbahnen, zu erhöhen und den Abfluß von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

und sonstigen Rohprodukten zu erleichtern; 3) dem Landtag in der nächsten Session eine Darlegung zu machen, inwieweit die Interessen bei dem Bau solcher Localbahnen durch Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung beziehungsweise durch Staatsmittel unterstützt werden können.

Der Abg. Dr. Lasser und Genossen beantragen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: An Stelle der Resolution III, 1, S. 54 des Generalberichts Nr. 220 der Drucksachen zu sehen: III. zu erklären, daß unbeschadet der Frage, ob und in welcher Weise das Staatsbahnsystem über den bisherigen Umfang auszudehnen sei, 1) die derzeitige Finanzlage des Staates nicht gestattet, auf dem Gebiete des Eisenbahnsystems mit Unternehmungen vorzugehen, bei welchen die Rentabilität nicht genügend gesichert ist; 2) es dringend erforderlich ist, die Ziele und Grundsätze der Eisenbahnpolitik seitens der königlichen Staatsregierung klar darzulegen und eine Verständigung über dieselben zwischen der Staatsregierung und dem Landtag herzustellen.

Der Abg. Frhr. v. Hammerstein und Genossen beantragen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: An Stelle der Resolution III, 1, S. 54 des Generalberichts Nr. 220 der Drucksachen zu sehen: III. Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) die Durchführung des Staatsbahnsystems als Ziel der preußischen Eisenbahnpolitik unverzüglich in Auge zu behalten.

Der Referent Abg. Rickert gab zu, daß wegen der allzu knappen Zeit, welche der Commission zu Gebote gestanden habe, das Material für die Feststellung der Rentabilität der Staatsbahnen in dem Bericht nicht vollständig sei, er müsse aber erklären, daß die Majorität der Commission die vom Handelsminister nachträglich vorgelegte bezügliche Nachweisung als auf richtigen Grundlagen beruhend nicht anzuerkennen vermöge, obwohl die Commission das Bestreben des Handelsministeriums in den letzten Jahren, die Rentabilität der Staatsbahnen zu heben, anerkenne. Aus diesem finanziellen Gesichtspunkte, nicht aus einem principiell dem Staatsbahnsystem feindlichen, sei die Resolution III, die er zur Annahme empfiehlt, hervorgegangen.

Der Abg. Dr. Nasse führte aus, daß die Frage, ob Staatsbahnen oder Privatbahnen, bei uns schon entschieden sei und daß es sich nur darum handle, im gemeinen Interesse den Übergang vom gemischten in das Staatsbahnsystem möglichst rasch zu vollziehen. Nach der jetzigen Sachlage müsse der Ressortminister, je mehr nicht rentable Bahnen in Betrieb treten, im finanziellen Interesse des Staates durch Conkurrenz und Machtentfaltung der Staatsbahnen den Conkurrenzprivatbahnen möglichst viel zu entziehen suchen, andererseits müsse er aber auch das Interesse des in den Privatbahnen angelegten Privatkapitals schützen, endlich müsse er das Interesse der die Bahnen benutzenden Consumenten wahrnehmen. Eine gerechte Berücksichtigung aller dieser widerstreitenden Interessen bei einer Centralstelle sei durchaus unmöglich und dieselben könnten nur durch ein reines Staatsbahnsystem miteinander in Einklang gebracht werden. Dem einheitlichen Bahnsystem Preußens würde das übrige Deutschland ebenso folgen, wie es bei dem Bank- und dem Zollsystem geschehen sei. Die gegenwärtige finanzielle Lage sei besonders für eine solche Operation geeignet, denn jetzt würden die Privatbahnen zu mäßigen Preisen erworben werden können, und eventuell würde ein zweimäßiges Expropriationsgesetz eintreten. Die Verständigung mit der Regierung wegen ihrer Eisenbahnpolitik müsse in concreto bei bestimmten Projecten erfolgen.

Der Abg. Richter-Hägen machte dem Redner gegenüber geltend, daß derselbe durchaus keine klaren und entscheidenden Gründe für das Staatsbahnsystem vorgebracht habe, und auch der Minister habe in den Commissionsberatungen sowie bis jetzt im Plenum keine entschiedene Stellung zu dieser Frage genommen. Er verzichtete deshalb darauf, jetzt auf die Frage näher einzugehen.

Der Minister Maybach stellte in Rücksicht auf die vorgerückte Stunde seine Erklärung für morgen in Aussicht.

Das Haus vertagte sich hierauf bis Donnerstag 10 Uhr. Tagessordnung: Fortsetzung der Discussion des Generalberichts.

Eine Kaiserkrone als Ehrengabe des deutschen Volkes.

Der Schlesischen Zeitung schreibt man aus Dresden vom 10. Febr.:

„Seit einigen Tagen beschäftigt man sich in patriotischen Kreisen unserer Stadt mit der Frage, ob in der deutschen Nation der Gedanke nicht zündend wirken würde, ihrem geliebten Kaiser, der sich zu seinem bevorstehenden Jubiläum alle persönlichen Geschenke verbeten hat, zur Feier dieses Tages eine seiner Hauptes würdige Kaiserkrone als Ehrengabe darzubringen.“

Dagegen schreibt die National-Zeitung: „Die von einem auswärtigen Blatte gebrachte Nachricht von dem Abschluß des Friedens mit Rom wird uns in authentischer Weise als jeden Grundes entbehrend bezeichnet.“

Land heißt zweifellos den Wunsch, daß es eine Kaiserkrone nicht nur in bildlichem Sinne, sondern in Wirklichkeit gebe, auf sinnigere und wehrvollere Weise aber könnte sie wahrlieb nicht geschaffen werden als durch eine gemeinsame Festesgabe des deutschen Volkes an den großen allverehrten Monarchen, der das Deutsche Reich wieder aufgerichtet hat, herlicher und mächtiger, wenn es je gewesen.“

Wer legt zuerst Hand ans Werk? J. T.“

Die Redaction der Schlesischen Zeitung bemerkte dazu: „Die bereits vorgerückte Zeit kann wol nicht davon abhalten, den angeregten Gedanken, wenn er überhaupt im deutschen Volle Anklang finden sollte, der Verwirklichung entgegenzuführen; es genügt, wenn bis zum Tage des Festes die Stiftungsurkunde an den Stufen des Thrones niedergelegt und der künstlerische Entwurf der allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden kann. Für die Ausbringung der Mittel würde sich vielleicht ein ähnlicher Weg empfehlen, wie er bei der Wilhelmss-Spende eingeschlagen wurde, der Maximalbetrag der Einzelgabe aber könnte füglich auf die Hälfte reduziert werden, da der Hoffnung Raum zu geben ist, daß die deutschen Fürsten und vielleicht auch der hohe ehemals reichsunmittelbare Adel freudig bereit sein werden, zum Schmucke der Reichskrone Juwelen in natura zu spenden.“

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 12. Febr. Der einigermaßen unheimliche Ernst der innern Lage, welcher in dem die Verleugnung der Thronrede begleitenden eisigen Schweigen der Versammlung im Weißen Saale seinen Ausdruck gefunden hatte, lag auch über der ersten Sitzung, zu welcher der Reichstag heute Nachmittag gleich nach der Eröffnung zusammentrat. Vergnügte Gesichter vermochte der Beobachter — mit Ausnahme vielleicht desjenigen des Frhrn. v. Barnbüler — nicht zu entdecken. Im übrigen ergab der Namensaufruf die Anwesenheit von 200 Mitgliedern. Das Haus war also beschlußfähig, und so wurde bereits auf morgen die Präsidentenwahl angefecht. Die national-liberale Fraktion wird bei dieser Präsidentenwahl einfach für Wiederwahl des bisherigen Präsidiums stimmen. Ein Grund, von dem zu Beginn der letzten Herbstsession beobachteten Verfahren abzuweichen, liegt in den obwaltenden Verhältnissen nicht vor.

× Berlin, 12. Febr. Dem Reichstage werden bereits morgen folgende vier Vorlagen zugehen: 1) die über den Staatshaushalt, 2) die über den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn, 3) die über die Statistik der Reichswahlen im Jahre 1878 und 4) die über die Strafgesetz des Reichstages. — Der Minister des Innern Graf Eulenburg, der nach dem Schluß des letzten Reichstages als Mitglied des Bundesrates zurücktrat und durch den Unterschiedssecretär Bitter ersetzt wurde, ist jetzt wieder in den Bundesrat berufen worden. Bitter bleibt zur Vertretung ebenfalls im Bundesrat.

— Über den Frieden von Konstantinopel sagt die Provinzial Correspondenz: „Der endgültigen Vereinbarung zwischen Russland und der Türkei schienen sich immer neue Schwierigkeiten entgegenzusetzen —, aber dieselben sind durch die innern Notwendigkeiten der allseitigen Lage überwunden worden, und Europa darf in dem nunmehrigen Frieden von Konstantinopel den vollen Abschluß der jüngsten Kriegsphase und die Erfüllung des gemeinsamen Friedenswerkes des vorigen Sommers begrüßen. Das endliche allseitige Gelingen derselben darf zugleich als Bürgschaft dafür gelten, daß die vertrauensvollen Beziehungen und gemeinsamen Gesichtspunkte unter den Mächten, welche die Lösung jener schwierigen Aufgabe ermöglicht haben, sich auch weiter zum Heil Europas bewahren werden.“

— Aus Rom vom 11. Febr. berichtet die Italie: „Fürst Bismarck beantragte im Vatican die Herstellung zweier Kirchenprovinzen in Elsaß und Lothringen, und zwar ein Erzbistum in Straßburg mit den Bischofsstühlen Freiburg und Heidelberg, und ein Erzbistum in Trier mit Bischofsstühlen in Fulda, Mainz und Meißen. Der Vatican ist zur Zustimmung geneigt unter der Bedingung, daß gleichzeitig der kirchliche Conflict mit Deutschland beigelegt werde.“ Wie die Riforma versichert, wurde der Conflict bereits beigelegt und ein Concordat angeblich principiell schon vereinbart. Die Unterschriften des Kaisers und des Papstes würden nur verzögert durch die erforderliche Redaction der einzelnen Artikel.

Dagegen schreibt die National-Zeitung: „Die von einem auswärtigen Blatte gebrachte Nachricht von dem Abschluß des Friedens mit Rom wird uns in authentischer Weise als jeden Grundes entbehrend bezeichnet.“

— Aus Berlin vom 11. Febr. wird der Weser-Zeitung geschrieben: „Die Gerüchte von einer beabsichtigten Abtreitung der Insel Helgoland an Deutschland haben sich als unbegründet herausgestellt. Sie dürften nur der Ausflug eines auf der Insel selbst

seit langer Zeit gehegten Wunsches sein. Die Eingeborenen, deren Interessen weit inniger mit Deutschland, insbesondere mit Hamburg zusammenhängen, wollen den Segen der englischen Herrschaft nicht einsehen; sie belogen sich nicht ohne Grund, daß die englische Regierung nicht das Geringste thut, um die Insel gegen die jedes Jahr dringender werdenden Gefahren der Sturmflut zu schützen, und hoffen in dieser Beziehung mehr von Deutschland. Andererseits ist auch die Insel für England von sehr zweifelhaftem Werthe; es ist nicht einmal eine directe Verbindung mit England vorhanden, und nur die Sinecure eines meist abwesenden Gouverneurs erinnert an die britische Herrschaft."

Der Neuen Frankfurter Presse berichtet man aus Berlin vom 12. Febr.: „Aus bester Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß vor der Beseitigung jeder Befordnung betriebs der Post keine russische Anleihe emittiert wird. Projectiert ist eine Anleihe im Betrage von 15—20 Mill. Pfd. St., die sich im Wesen vollständig den ältern consolidirten Anleihen anschließen soll. Die Reduction des Notenumlaufes für dieses Jahr bleibt auf 180 Mill. Rub. beschränkt.“

Die Weser-Zeitung berichtet: „Die englischen und französischen Blätter haben aus der definitiven Überprüfung des längst von Kopenhagen abwesenden Hrn. v. Heydebrand großes Sensationskapital geschlagen. Dem gegenüber mag noch daran erinnert werden, daß Hrn. v. Heydebrand seine Verfehlung seit lange gewünscht hatte, weil seine Gemahlin das nordische Klima nicht vertragen konnte. Er tauschte daher seinen Wohnort mit dem bisherigen preußischen Gesandten in Stuttgart, Hrn. v. Magnus, und siedelt nach dem Neckar über, während dieser nach dem Sunde zieht.“

Der Neuen Frankfurter Presse schreibt man aus Berlin vom 11. Febr.: „Es scheint, als ob man in den Regierungskreisen der Ansicht huldigt, daß, seitdem die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund traten, die politischen Parteien stark ins Schwanken gekommen seien und Gruppierungen anderer lebensvoller Art sich vorbereiten. Es wird hierbei ganz besonders die vielerörterte „Erklärung der Zweihundertvier“ am Schlusse der letzten Reichstagsession ins Auge gefaßt. Nichts wäre falscher, als von dieser „Erklärung“ aus deduciren zu wollen, es seien neue Parteigruppierungen entstanden, die den schwarzöllerischen Bestrebungen jedweden Vorschub leisten, die den Korn-, Steinlohlen-, Holz- und andern Böllen ohne weiteres zustimmen werden. Gibt man sich in den Kreisen der Regierung wirklich der Hoffnung hin, in dieser „Erklärung“ eine Art Garantie zu finden für die mancherlei Zoll- und Steuerprojekte, so ist dies ein Irrthum, der, je eher je besser aufgelistet, beseitigt werden muß. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß viele dieser „Zweihundertvier“, so wenig sie geneigt sind, mit Hrn. Eugen Richter durch dick und dünn zu gehen, andererseits nicht minder abgeneigt sind, Hrn. v. Barnbäker auf dem Wege zu folgen, den er eingeschlagen hat.“

In der „Post“ macht ein Anonymus v. V. (jedoch Hrn. v. Barnbäker) darauf aufmerksam, daß die englische Eisenindustrie sich dermalen in einer Lage ähnlich derjenigen eines großen Geschäftes in Liquidation befindet. Sie müsse verkaufen und gewähre daher Ausverkaufsbedingungen, bei welcher die Selbstkosten nicht erreicht werden. Kolossale Speculationen in englischem Eisen ständen bevor. Schon beschäftige sich die Speculation mit dem Gedanken, zunächst 2 Mill. Etcr. bestimmt für den deutschen Markt, auf verschiedenen deutschen Lagerplätzen zu bringen, und zwar in Voraussicht eines möglicherweise in Deutschland einzuführenden Eingangszolles auf Roheisen. Hrn. v. V. weist nur darauf hin, daß im Falle der Feststellung eines solchen Zolles auch eine Nachbesteuierung des neuendringt erst eingeführten fremden Eisens stattfinden müsse, wie das in andern Fällen auch geschehen sei.

Die „Tribüne“ schreibt: „Gerade in gegenwärtiger Zeit ist der Hinweis auf eine Neuheitung unsers Kaiserreichs, welche derselbe in der am 4. Juni 1847 gehaltenen Sitzung der Herrenkurie des damaligen ersten und vorletzten Vereinigten Landtages gethan, sicherlich gerechtfertigt. Als diese „Curie“, welche dem Herrenhaus als Vorbild gebient, die Aufhebung des Salzmonepols und die geeignete Deckung des dem Staatshaushalte erwachsenden Ausfalls mit den vorgeschriebenen Mehrheiten angenommen und der Finanzminister (nachmaliger Oberpräsident Westfalen, v. Döllberg) den Antrag wegen Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen für nicht annehmbar erklärte, sagte der Prinz von Preußen: „Darüber, daß die Zeiten der Monopole vorbei sind, ist keine Frage; ich trete also auch vollkommen dem bei, daß das, was in dieser Beziehung besteht, nach und nach abgeschafft werden soll.“

Wie gestern an der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, so sehen wir auch an der Neuen Reichszeitung, welch gefährlichen Feind die gesammte Schwarzöller- und Agrarierpartei in dem ehemaligen Reichskanzleramtspräsidenten Dr. Delbrück erblickt. Die

Norddeutsche Allgemeine Zeitung begnügte sich damit, Delbrück darüber abzulanzeln, daß er es wage, dem Reichskanzler zu widersprechen. Die Neue Reichszeitung — wie könnte sie anders? — geht viel weiter und leistet in ihrer nicht ungewöhnlichen Manier folgenden klassischen Redactionsartikel aus Dresden vom 11. Febr.:

Die politische Technik kann keine Genies schaffen, aber sie kann erreichen, daß Leute, die nicht nur keine Genies sind, sondern das gerade Gegenteil davon, vom Publikum so weit losgelöst haben sollen, daß sie bei einer Neuwahl bei der es sich um ganz dieselben Personen und Verhältnisse handelt, wie kurz zuvor, in ein anderes Lager übergehen sollten. In diesem Falle bedurfte es gar keiner Organisation, seines Einflusses der Presse und der Führer, es bedurfte nur der eigenen Erinnerung, um die sozialdemokratischen Wähler an der Wahlurne um denselben Namen nochmals zu vereinigen. Doch die Staatsregierung ihrerseits eine durchgreifende positive Wirklichkeit des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht voranschauen läßt, in welchem Zeitraume das Gesetz den erwarteten Erfolg gehabt werden, sie hat gerade deshalb auch den vom Reichstag festgehaltenen Termin für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes von nur 2½ Jahren entschieden bekämpft mit der ausdrücklichen Begründung, „daß sich nicht vor

rascht sein, daß im Laufe eines sozialistischen Gemeinschaftsvertrages erwartet werden kann, welche sie durch eine solche im Laufe einer sozialistischen Gemeinschaft einer Neuordnung und Verbesserung des Lagers über, gar seiner Ortschaften, es selbst zu erhalten, die schon in Freiheit gesetzt sind oder noch in Freiheit gesetzt werden, schon begnadigt sind oder noch binnen drei Monaten nach Erlass dieses Gesetzes begnadigt werden.

* Paris, 11. Febr. Die in der Deputirtenkammer von den Ministern der Justiz und des Innern, Le Royer und Marcere, eingebrachte Amnestie- und Verhandlungsgesetz hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Amnestie wird bewilligt allen für Handlungen, welche mit dem Auslande von 1871 zusammenhängen, Verurteilten, die schon in Freiheit gesetzt sind oder noch in Freiheit gesetzt werden, schon begnadigt sind oder noch binnen drei Monaten nach Erlass dieses Gesetzes begnadigt werden.

Art. 2. Die in contumaciam wegen Handlungen dieser Art erlassenen Strafen können im Gnadenwege erlassen werden.

Art. 3. Von der Promulgation dieses Gesetzes ab wird die Rechtswohlthat des Art. 637 der Strafprozeßordnung den Individuen zutheil, gegen welche wegen Handlungen derselben Art Verfolgungen eingeleitet und noch nicht beendet sind.

Art. 4. Von dem Augenblick an, da die Begnadigung nach sich ziehen, notifiziert sind, kann der Verurteilte, der nach Frankreich zurückgekehrt ist, nicht mehr bestellt werden.

Art. 5. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Individuen, welche contradictorisch oder in contumaciam wegen gemeinsamer Verbrechen oder wegen Vergehen derselben Art verurteilt worden sind, die vor dem Aufstande von 1871 begangen, eine Strafe von mehr als einem Jahre Gefängnis nach sich gezogen haben.

Bei Besprechung des zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland geschlossenen Vertrages über Art. 5 des Prager Friedens sagt das Journal des Débats, indem es die einleitenden Worte derselben hervorhebt: „Es wäre eine arge Selbstläusdigung, anzunehmen, daß dieser diplomatische Act in bestimmten Vorkommnissen seinen Ursprung habe. Es ist die Offenbarung einer Eintracht zwischen der österreichisch ungarnischen Monarchie und Deutschland, welche enger ist als je, und gerade das verleiht ihm seine hohe Wichtigkeit.“

— Aus Paris vom 10. Febr. berichtet man der Kölnischen Zeitung: „Gestern Nachmittag um 4 Uhr stand der erste Gottesdienst in der vom Pater Hyacinthe (Loyson) gestifteten Kirche in der Rue Rochehouart, in dem Local, wo früher das Théâtre du Palais Royal war, statt. Das Innere der Kirche ist sehr einfach; die Wände sind weiß angestrichen und ohne allen Schmuck. Die ganze Verzierung bestand aus Blumen. Eine Masse Neugieriger, aber nur wenige Anhänger der neuen Kirche, welcher Loyson den Titel Eglise gallicane gegeben, hatten sich eingestellt. Die Ceremonie begann mit einem Gesang in französischer Sprache, worauf Loyson, der einen Ueberwurf mit breiten Ärmeln und einem weißen Kreuz trug, das Wort ergriff, um die neue Kirche einzweißen. Vorher teilte er noch mit, daß er drei seiner Freunde, die Bischöfe von Morea, von Edinburgh und der katholischen Kirche der Schweiz, eingeladen habe, daß dieselben aber durch ihre Arbeiten verhindert seien, zu erscheinen, daß sie ihm aber die Versicherung gegeben, sie würden im Geiste anwesend sein. Er werde deshalb in ihrem Namen das Local dem Dienste Gottes weihen und es segnen. Während der Weihe sangen die Chöre das Laudate Dominum. Loyson bestieg hierauf die Kanzel und hielt eine längere Predigt, worin er den Zweck auseinandersetzte, welchen er mit seinem Werke verfolge. «Wir sind», sagte er, «wirkliche Katholiken und Katholiken der Kirche Frankreichs, und wir wollen es bleiben; und wenn wir die Unterstützung und die Hilfe der englischen Bischöfe annehmen, so haben wir doch unsere volle Actionsfreiheit bewahrt. Jesus gestern, Jesus heute, Jesus für alle Zeiten! Es handelt sich nicht um eine neue Religion; es handelt sich nicht um eine fremde Kirche. Man wirft uns vor, daß wir Laien seien; der Priester, einmal Priester, bleibt Priester, und wir bleiben treu dem christlichen Symbol, und wir sind ihm getreuer denn je.» Die Predigt schloß mit einer Geldsammlung. Die Herrichtung der neuen Kirche kostete ungefähr 25000 Frs.“

Großbritannien.

+ London, 11. Febr. Eine Despatch Lord Chelmsford's an den Kriegsminister bestätigt die englische Niederlage vom 22. Jan. Es heißt in derselben: „Der Verlust betrug 30 Offiziere und 500 Mann an englischen und 70 Mann an Colonialtruppen. Der Überrest von Oberst Glyn's Colonne besetzte das Lager noch in derselben Nacht von neuem, nachdem er den Tag über mit mir 19 Kilometer davon entfernt gewesen war. Wir erreichten am folgenden Morgen den Posten bei Koortes Drift, der 12 Stunden lang durch 3–4000 Zulus angegriffen worden war. Die Vertheidigung durch ungefähr 80 Mann des 24. Regiments war höchst tapfer. Die Zulus vertorben hier allein 1000 und beim Lager, wo die Niederlage stattfand, über 2000 Mann. Die erste Colonne unter Oberst Pearson wurde angegriffen, schlug aber die Zulus erfolgreich zurück.“

— In einem Artikel über die englische Niederlage am Tugelaflusse sagt die National-Zeitung:

„England hat weder mit dem Cap noch mit Natal telegraphische Verbindung. Die Fahrt von der Capstadt nach Madeira nimmt bei Passagierdampfern 21 Tage in Anspruch; von Madeira aus liegt ein Kabel nach Europa, das jedoch angeblich nur unvollständig fungiert. Vermutlich hat ein schnellfahrender Regierungsdampfer die jetzt erhaltene Nachricht an diese äußerste Telegraphenstation übermittelt. Wir müssen voraussehen, daß sie eine außerordentliche Erregung in England hervorrufen wird; denn die Ansichten über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Krieges, über dessen einleitende Stadien wie weiter unten nähere Mitteilungen geben, waren keineswegs ungetheilt; vielmehr wurde das Vorgehen des königlichen Obercommissars Sir Bartle Frere gegen den König der Zulus Cetewayo einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Ernstliche Beschwerden Englands lagen nicht vor. Von englischer Seite verlangte man von dem Zulukönige Auflösung seiner Armee, weil man in derselben eine Gefährdung für die Zukunft sah. Die Annexion der Transvaalrepublik durch England gegen den Willen der Boers hat seinerzeit in Europa einiges Aufsehen gemacht; der jetzige Krieg gegen die Zulus entspringt derselben Politik, die in dem Süden von Afrika einen großen englischen Coloniestaat errichten will. Ein Blick auf die Karte belehrt, daß die Zulus den Küstenstrich innehaben, dessen Hinterland die ehemalige Transvaalrepublik bildet, und das Zulugebiet im Süden an die Kolonie Natal anschließt. Das Ultimatum des englischen Obercommissars wurde im December erlassen, die Frist zur Annahme war am 1. Jan. abgelaufen, am 3. Jan. verließ der englische Resident das Gebiet des Königs Cetewayo, Lord Chelmsford, der Oberbefehlshaber der Truppen, wollte nach den letzten Nachrichten warten bis zum 11. Jan., ehe er den Tugela, den Grenzfluss zwischen Natal und dem Zulugebiet, überschritt. Nunmehr kommt die Nachricht von der Niederlage der Engländer beim Flusse Tugela selbst; ist die geschlagene Abtheilung nicht ein Vorträb, sondern, wie es scheint, ein Nachschub, so ergibt sich daraus, daß die Rückzugslinie des ganzen betreffenden englischen Corps gefährdet wäre. Die Armee des Königs Cetewayo wird auf 40–50000 wohlbewaffnete und einregimentierte Männer geschätzt mit zahlreicher Cavalerie.“

Die Engländer zählen jetzt im ganzen 8000 Mann europäische Truppen und 7000 Eingeborene, die als wenig zuverlässig geschildert werden. An Reiterei haben sie nur ein paar hundert Mann, sie rechneten auf die moralische Überlegenheit und die bessere Bewaffnung. Anscheinend haben die Zulus die Engländer gezwungen, ihre Armee zu theilen, indem sie selbst in zwei Abtheilungen operierten. Wenn nun schon, wie die Despatch meldet, Port-Natal, die Hauptstadt von Natal, ernstlich bedroht ist, so haben die Zulus bereits die Offensive ergriffen. Die Lage der Engländer ist um so gefährdet, als die übergroße Zahl der Bewohner von Natal und Transvaal aus Stammbesessenen der siegreichen Zulus besteht — in Transvaal finden sich auf 300000 Bewohner 25000 Weiße, und ganz ähnlich ist das Verhältnis in Natal. Bis jetzt beherrschte das Prestige Englands die Eingeborenen und hielt sie in Unterhändigkeit; nunmehr wird König Cetewayo als der mächtigste Herrscher Afrikas gelten. Englische Berichte vergleichen den Kriegerstaat der Zulus mit den Spartaniern nach der Gesetzgebung Lykurg's, andere gehen in ihnen Vergleichungen noch weiter, indem sie darauf aufmerksam machen, daß, wie nach Aristophanes der Peloponnesische Krieg unter dem Lärm anhob, den der Raub zweier Mädchen von Megara in Athen erregte, so sei der Raub zweier Zulukäfermädchen aus englischem Gebiete ein oberster Streitpunkt. Als Entschädigung hatte der Obercommissar die Auslieferung der Schuldigen und eine Strafe von mehreren hundert Pfund verlangt. Wie dem auch sei, die Zeit für Spielereien mit klassischen Erinnerungen ist für England vorbei. Die Sache ist höchst ernstlich für die Colonialpolitik Englands, von welcher ihre Gegner behaupten, daß sie in einem „Erdhunger“ verfallen sei, wie ein englisches Blatt sich ausdrückt; nicht minder ernst ist die Sache für die englische Regierung selbst. Das Parlament, welches am 13. Febr. zusammentritt, findet einen Verhandlungsstoff höchst aufregender Art und die Opposition einen Angriffspunkt vor, wie er seit langem ihr nicht geworden war. Wir zweifeln allerdings nicht daran, daß König Cetewayo seinen Triumph schwer zu bezahlen haben wird und daß sein schließlich Untergang nunmehr wahrscheinlicher ist als vor seinem Siege. Zunächst aber wird es großer Opfer an Geld und Mannschaft bedürfen, während der Krieg in Afghanistan gleichfalls noch nicht beendet und die innere Lage infolge der fortgesetzten Geschäftskrisis gleichfalls eine keineswegs ruhige ist.“

Königreich Sachsen.

+ Dresden, 11. Febr. Der hiesige Rath hat in seiner letzten Plenarsitzung eine Verwaltungsgesetzesvorlage zum Abschluß gebracht, die seit mehreren Jahren Gegenstand eingehender Berathungen war. Es handelt sich hier um die Reorganisation der Armenverwaltungsbörde, für welche auch einzelne Kreise der Bürgerschaft sich lebhaft interessirt und Organisationsvorschläge gemacht hatten. Die streitigste Frage war die, ob das Institut des Armenpflegers beizubehalten sei, eventuell ihre Zahl und der anderweitige Vorschlag, bezahlte Armencommissare anzustellen. Der Rath hat nun den Entwurf des von ihm niedergelegten gemischten Ausschusses angenommen, wonach von der Einführung beforderter Armencommissare abgesehen und lediglich eine Reform der für das Armenwesen bestehenden Geschäftsbürotheilung des Rathes, des derselben zur Unterstützung beigegebenen Ausschusses und insbesondere des Ehrenamtes der unbeforderten Armenvorsteher und Armenpflegerschaft ins Auge gesetzt wird. Die wesentlichsten Bestimmungen des angenommenen Entwurfs sind nun folgende: Die Verwaltung des öffentlichen Armenwesens wird einem durch ein beforderetes Rathsmittel als Vorsitzenden, drei unbeforderte Rathsmittelglieder, vier Stadtverordnete und sieben andere wählbare Bürger gebildeten und „Armenausschuß“ benannten, gemischten Ausschuß übertragen. Die Rathsmittelglieder (Stadträthe) werden vom Stadtrath, die übrigen Mitglieder von den Stadtverordneten gewählt. Der Armenausschuß hat innerhalb der Grenzen des für das Armenwesen festgesetzten Jahreshaushaltes das Recht selbständiger Verfügung über die Art, das Maß und die Dauer der öffentlichen Unterstützungen, sowie über das Maß der aus Stiftungen, Legaten, Geschenken &c. zu gewährenden Unterstützungen. Er verhandelt mit Armenverbänden und Behörden, erstattet Berichte an Oberbehörden und macht die Regressansprüche gegen andere Armenverbände oder gegen erstattungspflichtige Personen, im Fall sich das nötig macht, auf dem Prozeßweg geltend. Zur Unterstützung des Armenausschusses durch Begutachtung von Unterstützungsgeuchen, Vertheilung der Unterstützungen und unmittelbare Aufsichtsführung über die mit öffentlicher Unterstützung versehenen Armen werden vom Rath auf Vorschlag des Armenausschusses aus der Reichs- oder wählbaren Bürger Armenpfleger ernannt. Die Anzahl derselben wird vom Armenausschuß bestimmt und so bemessen, daß in der Regel keinem Armenpfleger mehr als zehn laufend unterstützte Personen oder Familien zugewiesen werden. Das Amt des Armenpflegers ist ein unentgeltlich zu verwaltendes Gemeindeehrenamt. Zur gemeinschaftlichen Besprechung bilden je sechs bis zehn Armenpfleger einen Bezirksausschuß unter dem Vorsitz eines von ihnen aus ihrer Mitte gewählten Obmannes. Die sonstigen Bestimmungen des Entwurfs, welcher nun den Stadtverordneten zu unterbreiten ist, betreffen die Verwaltung des Stammvermögens und der Vermächtnisse, Instructionen, die Einnahmen der Armenfasse &c.

++ Leipzig, 13. Febr. Die Stadtverordneten hatten sich in einer gestrigen Sitzung an erster Stelle mit der wichtigen und schwierigen Frage der Neugestaltung des städtischen Bauamtes zu beschäftigen, welche schon seit Jahren Gegenstand der Berathung des Rathes und der Stadtverordneten ist. Die Angelegenheit war durch den Verfassungs-, den Bau- und den Oeconomiausschuß vorbereitet worden, in deren Namen Director Peucker berichtet. Über die gestellten Anträge entwickelt sich eine ziemlich lebhafte und lange Debatte. Oberbürgermeister Dr. Georgi sprach namentlich gegen die beantragte „einheitliche technische Spize des Bauamtes“, empfahl dagegen dringend die altsächsische Anstellung eines Directors für das Hochbauamt. Ferner erklärte er es für unausführbar, daß ein an der Spize der Geschäfte des Bauamtes stehender Stadtrath die Angelegenheiten nicht nur formell, sondern auch sachlich bearbeite. Die „gemischten Ausschüsse“, welche die Stadtverordneten früher beschlossen haben und über deren Wesen der Rath genauere Auskunft wünschte, gaben Anlaß zu sehr verschiedener Meinungsäußerung (Vorsitzender Götz, Vicevorsitzender Dr. Schill, Gumpel, Architekt Grimm und der Referent). Schließlich fanden folgende Anträge Annahme: 1) Das Collegium ist nicht im Stande, ohne einen Gesamtplan der Reorganisation des Bauamtes vor Augen zu haben, in Erklärungen über Einzelheiten einzugehen; 2) man beharrt bei dem früheren Beschlusse, es solle als erste technische Spize für das gesamte öffentliche Bauwesen der Stadt ein Architekt angestellt werden; ebenso 3) dabei, daß die geschäftliche Spize des Bauamtes ein Stadtrath zu bilden habe; 4) erklärt man die Verbilligung des Gehalts von 7500 M. für einen Baudirektor, sieht jedoch von der Forderung der Ausschüsse ab, daß derselbe die höhere Staatsprüfung abgelegt haben müsse. Im übrigen ersucht man den Rath um baldige Neuherierung bezüglich der in dieser Angelegenheit an ihn gebrachten Beschlüsse. Es wurden außerdem einige Conten des Haushaltplans ge-

nehmigt, auch stimmte man dem „Regulativ für den Milchverkauf in der Stadt“ ohne wesentliche Abänderungen bei.

Eine am 9. Febr. in Rochlitz abgehaltene Wanderversammlung des conservativen Vereins hat nach einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Frege-Abtnaundorf über „Volkswirtschaft und Conservatismus“ eine Adresse an Fürst Bismarck beschlossen, worin es heißt:

Ein Drittheil unseres Volkes durch einen bellagenswerten Machtkreis dem Vaterlande entfremdet, Hunderttausende Unzufriedener durch Ausnahmegesetze mildeßsam in Schranken gehalten, schwindende Zucht in den Häusern und Werkstätten, schwindende Gottesfurcht in den Herzen, Handel und Verkehr gebürtigt, die Fabrikten stillstehend, die Landwirtschaft frankend, die Landstrassen mit verwilderten arbeitslosen Gesellen bedekt, durch das unselige Landartenthum ein erheblicher Bruchteil des Volkes des schönsten Bürgerrechtes, der Heimat, beraubt — das sind die Zustände im Vaterlande, wie sie heute, nach zehnjähriger liberaler Ära sich uns darbieten! Möchten Ew. Durchlaucht dies fühlen wie wir! Möchten Hohdieselben den Versuch wagen, sich auf die starken und treuen Arme der Conservativen zu führen! Bleibt auch unser Mund von Beweisungen der Reichszeit nicht allezeit über, während wir auch das Recht der freien Entscheidung für jede einzelne an uns herantretende Frage uns wahren und beispielweise dem Reichs-Eisenbahnenprojekt wie dem Tabakmonopol zu widerstreben haben, so seien doch Ew. Durchlaucht des Einen gewiß: In der Vaterlandsstadt, in der Treue zum Reiche, in der Opferfreudigkeit stehen wir föderativ und conservativ geblieben Sachsen seinem Stamm und seiner Partei nach!

Aus dem Vortrage des Dr. Frege theilt die Leipziger Volks-Zeitung Folgendes mit:

Dr. Frege empfahl zunächst aus finanziellen Gründen Schutzzölle auf Einfuhr. Der kleine Mann, sagte er, welcher Petroleum brenne, sei schlimm daran, wenn er dasselbe durch indirekte Steuern höher bezahlen müsse, das Licht zu verbreitern, sei nicht recht. Wenn aber ein Zoll auf Getreide gelegt würde, sollte man durchaus nicht glauben, daß das Brot dadurch verteuert würde. Das Tabakmonopol bekämpfte Dr. Frege, ebenso das Reichs-Eisenbahnenprojekt. Seine Partei sei, sagte er ferner, dafür, daß man die Sozialdemokratie mit „geistigen Waffen“ bekämpfe. Altersinvalidenklassen gründen etc. Durch Polizeichikanen werde die Socialdemokratie nur gestärkt.

Der Breslauer Zeitung wird aus Berlin vom 9. Febr. geschrieben: „Vor einiger Zeit ging durch die Blätter eine Mittheilung betreffend die Verwickelung eines königlich sächsischen Offiziers in eine Untersuchung wegen Landesvertrags auf Grund einer gegen denselben eingerichteten falschen Denunciation. Wie wir hören, hat die ehrengerichtliche Untersuchung, welche der wegen angeblich landesverrätherischer Handlungen denuncierte Offizier (ein Hannoveraner in sächsischen Diensten) selbst gegen sich beantragt hat, auch nicht den mindesten Anhaltspunkt für so schwere Beleidigungen ergeben. Das ganze Gericht wird darauf zurückzuführen sein, daß der Betreffende viel in diplomatischen Kreisen verkehrt und vielleicht, wie einige andere Offiziere der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, eine Preußen nicht ganz sympathische Haltung beobachtet hat. Uebrigens ist der sächsische Kriegsminister (General v. Fabrice) wegen der Angelegenheit nicht in Berlin gewesen, sondern hat an dem Tage, wo die Blätter seine Ankunft in Berlin meldeten, an dem Empfange des österreichischen Kronprinzen in Dresden teilgenommen.“

* Leipzig, 12. Febr. Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, an dieser Stelle auf die Wirksamkeit der diesjährigen Typographischen Gesellschaft und deren dankenswerthe, auf die Erhebung des Buchdruckergewerbes in technischer Beziehung unangemessen gerichteten Bestrebungen hinzuweisen. Ein neues Verdienst zunächst um die hiesige Buchdruckerkunst erwirkt sich die Gesellschaft durch die Veranstaltung eines nächsten Freitag im Hotel de-Pologne stattfindenden Vortrages des Directors der hiesigen königlichen Kunstabademie, Professor Nieper über „Die Kunst im Buchgewerbe“, ein Thema, dessen Behandlung einer berufenen Kraft nicht leicht hätte untertragen werden können, als dem verdienstvollen Leiter unserer hiesigen königlichen und städtischen hervorragendsten Bildungs- und Pflegeanstalten der Kunst und des Kunstgewerbes. Dem regen Interesse, welches die Angehörigen des Buchdruckergewerbes die Bestrebungen der Typographischen Gesellschaft bisher entgegengestellt, dient der Besuch des nur Buchdruckerkreisen zugänglichen Vortrages (Eintrittskarten sind unentgeltlich von den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft zu beziehen) ein außerordentlich lebhafter werden.“

* Schneeberg, 10. Febr. Als vor drei bis vier Wochen in Bernsbach bei Schwarzenberg ein Gut niedergebrannte, hämmte sich der Besitzer desselben so sehr, daß er in kurzer Zeit starb. Die Witwe beging mit ihren Kindern das zweite ihr gehörige Gut im Dorfe. Während sie aber am vergangenen Freitag an einem Begräbnisse in Lauter teilnahm, ward auch dieses Gebäude ein Raub der Flammen.

Ein Unglück, welches vier Menschenleben kostete, hat sich am 9. Febr. nachmittags auf dem Schachte II der Steinkohlegesellschaft Bockwa-Hohndorf-Bereinigungsfeld zu Hohndorf ereignet. Beim Hinablassen einer mit Zimmerholz gefüllten Tonne kettete leichtere aus dem Befüllungshaken an der Schachtmündung aus und in den 850 Meter tiefen Schacht, in welchem mehrere Arbeiter mit Herstellung von Schachtmutterung etc. beschäftigt waren. Vier derselben, der Hauer Heinrich Moritz Franke aus Rödlich, Lehrhauer August Hermann Wöller aus Delitzsch, Hauer Friedrich Wilhelm aus Callenberg und Lehrhauer Wilhelm Moritz Siegler aus Hermsdorf, sind sofort getötet worden, während der Lehrhauer Karl Friedrich Lehner aus Hermsdorf schwer verwundet wurde.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 12. Febr. Laut einer durch Vermittelung des königlichen Ministeriums des Innern der Handelskammer zugegangenen Mittheilung wird im Mai d. J. in Prag eine Ausstellung der Metallindustrie stattfinden, welche der Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen veranstaltet, und bei welcher sich Ausländer in der ersten Abtheilung (Metalle, Drähte, Bleche, Stangen etc.) und in der zweiten Abtheilung (Werkezeugen und Maschinen zur Metallbearbeitung, insoweit solche im Handwerk zu verwenden sind; Maschinen für größere Eröffnungen in kleinen Modellen), auf besondere Erlaubnis auch in den übrigen Abtheilungen beteiligen können. Anmeldungen sind bis 1. April einzureichen. Näheres ist durch Vermittelung der Handelskammer zu erfahren.

* Leipzig, 12. Febr. Der Leipziger Gewerbeverein hat der Handelskammer mitgetheilt, daß er in diesem Jahre eine Gewerbe- und Industrieausstellung, verbunden mit einer Ausstellung alter und moderner funksgewerblicher Gegenstände, zu veranstalten gedenkt, bei welcher die Beteiligung deutscher Industrieller erwünscht ist. Anmeldungen sind bis Ende März einzusenden. Die Ausstellungserordnung nebst Gruppeneinteilung etc. kann auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I., eingesehen werden.

* Leipzig, 12. Febr. Von der hiesigen Reichsbankhauptstelle ist der Handelskammer die Mittheilung zugegangen, daß die Reichsbank von heute ab an ihren Aufsätzen Wechsel von fünfzägiger Verschuldung auf sämmtliche Banknoten, Goldrente 65, Staatsb. 213½, Lomb. 58½, Gold. 192½, Ost. Creditact. 199½, Darmst. Banknoten 114½, Deutsche Reichsbank 153½.

* Hamburg, 12. Febr. Durch den bekannten Vorgang in der hiesigen Bürgerlichen Pilsener Bierbrauerei ist auch die neben derselben hier bestehende Aktienbrauerei in Pilsen inszeniert mit betroffen worden, als man auswärts natürlich zwischen der einen und andern nicht unterscheidet, vielmehr, weil ein Gebräu des Bieres von jener misstrauen war, auf das Pilsener Bier im allgemeinen mit einem Vorurtheil blickt. Die Gerechtigkeit erfordert es daher, einem Zengnis, welches der „Aktienbrauerei“ die Allgemeine Wiener Medicinische Zeitung in ihrer Nr. 5 (vom 4. Febr.) ausstellt, weitere Verbretzung zu geben. Dieselbe sagt: „Das Pilsener Bier hat einen verdienten Ruf; das Wasser in Pilsen ist demselben günstig und keinem andern Wasser schreibt man die Qualität zu, ein solches Bier zu Tage fördern zu können. Dieses Wasser hat aber die Aktienbrauerei aus erster Quelle und man kann ihr den Vorwurf nicht machen, daß sie sich nicht des gleichen Wassers bediente. Auf allen Ausstellungen: Wien, Philadelphia und Paris, hat sich die competente Jury für die Vorzüglichkeit des Bieres der Pilsener Aktienbrauerei ausgesprochen und sie mit Ehrenauszeichnungen bedacht; für uns bedarf es zwar keiner weiteren Beweise, denn wir sind von der Vorzüglichkeit, der Qualität und der Wirkung des Bieres der Aktienbrauerei auf Grund ärztlicher Daten durchdrungen. Wir sprechen nur vom medicinischen Standpunkte, weil in der gegenwärtig alarmirten Zeit auf die Qualität des Getränks in erster Linie Rücksicht genommen werden muß, damit man ihnen die Schuld an epidemischen Krankheiten nicht zuschreiben vermöchte.“

* Wien, 11. Febr. Unsere Börse fürchtet nicht so sehr die Pest als die Ercheinungen, welche die Furcht vor der Pest zu Toge fördern können. Die Furcht ist ein Factor, dessen Bedeutung sich gar nicht specificiren läßt, und kann man durchaus nicht wissen, welche Dimensionen dieselbe annehmen kann. Darum ist die Börse auch sehr zweckhaltend, ohne eigentlich Frau zu sein. Die Anleihebedarfen im ungarischen Reichstage sind an der Börse spurlos vorübergegangen. Man weiß aus Erfahrung, daß die Opposition die Finanzen in schwärztem Tichte schildert, um die Position der Regierung zu erschüttern. Ungarn hat übrigens keine andere Wahl, als diese Anleihe zu versuchen oder die Binsen zu reducieren. Die ungarischen Staatsmänner haben in den letzten zehn Jahren viel gesündigt. Man hat eine hypothecirte Anleihe aufgenommen, ohne den Versuch zu machen, ob man nicht auch eine nichtfundirte Anleihe plazieren könnte. Das geschah im Jahre 1868. Zwei Jahre später hat man eine Potterieanleihe aufgenommen, die noch heute 20 Proc. unter dem Paricurste steht. Eine Potterieanleihe spart man sich gewöhnlich für Kriegszeiten oder für Zeiten auf, wo auf anderm Wege kein Geld zu bekommen wäre. Endlich hat man in den Jahren 1873/74 150 Mill. Schätzchen ausgegeben, von welchen die Hälfte am 1. Dec. 1878 zum vollen Nominalpreise in Gold eingeholt wurde; der Rest dagegen am 1. Aug. d. J. zur Einlösung gelangt. Nach solchen Fehlern ist es auch begreiflich, daß die 4½ proc. ungarische Goldrente einen so niedrigen Turm erreicht hat. Ungarn verhorreicht zwar eine Domänenanleihe, aber der jetzige Rentencurs deutet darauf hin, daß Ungarn seinen Geldbedarf nur dann aufbringen kann, wenn es einen Theil desselben durch eine Domänenanleihe zu beschaffen sucht. Die Rothchild-Gruppe kann übrigens, solange die Furcht vor der Pest andauert, keinen Beschlus über die Form der Gelddurchsetzung fassen und liegt in dieser Ungeheuerlichkeit auch die Hauptursache der nun seit so langer Zeit anhaltenden Stagnation der Börse. Die österreichische Rente leidet zwar unter dem Drucke der ungarischen Goldrente, behauptet sich jedoch relativ sehr fest.

* Bremen, 12. Febr. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,15, per März 9,25 bez., per April 9,30, per Mai 9,40, per August-Dezember 10,10.

* Antwerpen, 12. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 23½ bez. u. Br., per März 24 Br., per April 23½ Br., per September-December 26 Br. Behauptet.

* Glasgow, 12. Febr. (Rohöl.) Mixed numbers warrant 42 Sh. 7 D.

* Liverpool, 12. Febr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Mitt. Middle American February-März-Lieferung und März-April-Lieferung 5½ D.

Börsenberichte.

* Berlin, 12. Febr., 3 Uhr 5 Min. Sonds. Deutsche Reichsanleihe 95,90, 4½ proc. preuß. consol. Auf. 106,—, 3 proc. sächs. Rente 73,—, Ost. 1860er Lote 109,70, do. Papierrente 68,90, do. Silberrente 64,70, do. Goldrente

64,50, Ungar. Goldrente 72,20, Russ. consol. 1877er Auf. 84,40, do. Prämienanleihe 142,40.

* Bankaktien. Allg. Deutsche Creditanst. 114,—, Chemn. Banco. 74,25, Roburgen Creb. 68,30, Darmst. B. 114,50, Deutsche B. 100,10, Deutsche Reichsb. 153,20, Disconto-Comm. 127,75, Dresd. B. 102,—, Geraer B. 76,25, da. Handels- u. Crebit. 47,75, Gothaer B. 85,—, Leipziger Disconto-Ge. 67,75, Meining. Creditanst. 72,25, Überlauf. B. 66,—, Sächs. B. 102,60, Schön. B. 24,—, Thüring. B. 74,40, Weimar. B. 33,—, Ost. Creditanst. 39,6,—, Industrieaktionen. Gesamtind. 91,80, Königs- u. Lauf- blätte 66,10.

* Eisenbahnauctionen. Russ.-Tepl. 140,80, Berg.-Märkisch 77,75, Berlin-Anh. 87,90, Berlin-Borsb.-Magdeb. 79,25, Breslau-Schweidnitz-Kreis. 63,50, Berlin-Stettin 95,—, Köln-Winden 104,10, Galiz. Karl.-Ludwigsw. 96,25, Gall.-Sorau-Guben 15,40, Magdeb.-Halberst. 121,25, Mainz-Ludwigsh. 68,—, Oberhess. L. A. 120,40, Prag-Turnau 37,50, Ost. -franz. Staatsbahn 427,—, do. Nordwest. 194,50, do. sächs. Staatsb. 118,—, Rhein. 107,—, Rundan. Stammact. 29,—, do. Stammprior. 88,50, Thür. 112,—, Weimar-Gera 32,60.

* Sorten. Napoleonsb'or 16,20, Ost. Banknoten 173,80, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 195,30.

* Wechsel Petersburg l. S. 194,90, do. 3 M. 194,80, Wien l. S. 173,65, do. 2 M. 172,50.

* Frankfur. a. M. 12. Febr. Schlussurteile: Londoner Wechsel 20,432, Wiener Wechsel 173,80, Sproc. Sächsische Rente 73, Ost. Papierrente 58½, do. Silberrente 54½, Goldrente 65, Staatsb. 213½, Lomb. 58½, Gold. 192½, Ost. Creditact. 199½, Darmst. Banknoten 114½, Deutsche Reichsbank 153½.

* Hamburg, 12. Febr. Durch den bekannten Vorgang in der hiesigen Bürgerlichen Pilsener Bierbrauerei ist auch die neben derselben hier bestehende Aktienbrauerei in Pilsen inszeniert mit betroffen worden, als man auswärts natürlich zwischen der einen und andern nicht unterscheidet, vielmehr, weil ein Gebräu des Bieres von jener misstrauen war, auf das Pilsener Bier im allgemeinen mit einem Vorurtheil blickt. Die Gerechtigkeit erfordert es daher, einem Zengnis, welches der „Aktienbrauerei“ die Allgemeine Wiener Medicinische Zeitung in ihrer Nr. 5 (vom 4. Febr.) ausstellt, weitere Verbretzung zu geben. Dieselbe sagt: „Das Pilsener Bier hat einen verdienten Ruf; das Wasser in Pilsen ist demselben günstig und keinem andern Wasser schreibt man die Qualität zu, ein solches Bier zu Tage fördern zu können. Dieses Wasser hat aber die Aktienbrauerei aus erster Quelle und man kann ihr den Vorwurf nicht machen, daß sie sich nicht des gleichen Wassers bediente. Auf allen Ausstellungen: Wien, Philadelphia und Paris, hat sich die competente Jury für die Vorzüglichkeit des Bieres der Pilsener Aktienbrauerei ausgesprochen und sie mit Ehrenauszeichnungen bedacht; für uns bedarf es zwar keiner weiteren Beweise, denn wir sind von der Vorzüglichkeit, der Qualität und der Wirkung des Bieres der Aktienbrauerei auf Grund ärztlicher Daten durchdrungen. Wir sprechen nur vom medicinischen Standpunkte, weil in der gegenwärtig alarmirten Zeit auf die Qualität des Getränks in erster Linie Rücksicht genommen werden muß, damit man ihnen die Schuld an epidemischen Krankheiten nicht zuschreiben vermöchte.“

* Hamburg, 12. Febr. Silberrente 54½, Goldrente 64½, Creditact. 198½, 1860er Lote 110½, Franz. 584, Lomb. 145½, Ital. Rente 74½, 1877er Rufen 84, Bercines, 121½, Laurahütte 65½, Commerzib. 101½, Norddeutsche 136½, Intern. B. 84½, Amerik. 96½, Köln-W. 104.

* Wien, 12. Febr. Schlussurteile. Papierrente 62,20, Silberrente 63,30, 1860er Lote 115,—, Nordwest. 112,—, Bankact. 790,—, Creditact. 221,—, Anglo-Austr. Bank 97,—, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,55, Napoleonsb'or 9,32, Galiz. 221,20, Staatsbahn 246,20, Lomb. 67,50, Goldrente 75,—, Deutsche Reichsbank. 57,55.

* Paris, 12. Febr., 3 Uhr nachm. Sproc. amortis. Rente 80,10, Sproc. Rente 77,40, 1872er Anleihe 112,90, Ital.sproc. Rente 74,47½, Ost. Goldr. 65½, Ung. Goldr. 72½, 1877er Rente 86, Franz. 530,—, Lomb. 151,25, do. Prior. 240,—, 1865er Türken 12,60, 1869er 82,—, Türkloge 48,20.

* London, 12. Febr. Consols 96½, Ital. Sproc. Rente 73½, emb. 6, Sproc. 1872er Rufen 83½, do. 1872er 88, do. 1873er 83, Silber —, 1865er Tür. 51. Au. 12½, 1869er do. —, Sproc. Amerik. 106½, Ost. Silberrente —, Papierrente —.

* Leipzig Productenbörse vom 13. Febr. mittags 11 Uhr. Witterung: Frische. Weizen per 1000 Ro. netto loco 175—180 M. bez., geringer 165—168 M. bez. u. Br.; unverändert. Roggen per 1000 Ro. netto loco 132—134 M. bez., geringer 118—126 M. bez.; unverändert. Gerste per 1000 Ro. netto loco feinste. Sorte 170—175 M. bez., Landware 150—155 M. bez., geringer 120—125 M. bez. Hafer per 1000 Ro. netto loco höchst 128—130 M. bez., freimärz 120—125 M. bez. u. Br. Mais per 1000 Ro. netto loco ungarischer 120 M. bez., Raps per 1000 Ro. netto loco 14 M. Br., Rübsel per 100 Ro. netto loco 55,50 M. bez., per April-Mai 56 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Fass loco 51 M. Q. matter.

* Leipzig, 13. Febr. Die heutige Börse eröffnete und verließ in äußerst animirter Stimmung, das Geschäft nahm an Ausdehnung gegen die Vortage zu, da auch von seiten des Privatpublikums zahlreiche Kaufaufträge vorlagen.

* Deutsche Bonds fest. Reichsanleihe, Sächsische Renten, Sächsische Anleihen und 4 proc. Preußische Consols waren in angenehmem Verkehr.

* Für die Mehrzahl der Eisenbahnauctionen herrschte auf lustige Stimmung. Buschtheider, Galizier, Köln-Münster, Rummel, Prag-Turnauer erzielten bei regen Umsätzen.

* Consolien ziemlich belebt; Leipziger Credit steigend. Berliner Dieconto, Geraer Bank, Leipziger Bank und Sächsische Bank wurden teilweise höher gehandelt als blieben noch gefragt.

* Ausländische Bonds fest, aber still.

* Von Industriepapieren waren Gohliser bevorzugt und höher.

* Von deutschen Prioritäten waren Anhalter, Mindener, 4½ proc. Leipzig-Dresdner, rechte Oderländer- und Saal-

bahn sehr beliebt. Österreichische Prioritäten zeigten große Rücksicht und verfolgten in ihrer Mehrzahl hausfähige Richtung. Buschtheider, Böhmisches Nordbahn, Galizier, Turnauer, Dux-Bodenbacher, Nordwestbahn und Pilsener Priester sind als ganz besonders lebhaft zu bezeichnen.

* Wechsel ruhig, Österreichische Banknoten höher.

* Von Industriepapieren waren Gohliser bevorzugt und höher.

* Von deutschen Prioritäten waren Anhalter,

Leipziger Börse.

13. Febr.

Wachsal.

Amsterdam pr. 100 Ct. fl.	{	K. S. p. 8 T.	169 G
		1. S. p. 2 M.	168 G
Vlissel und Antwerpen pr. 100 Fras.	{	K. S. p. 8 T.	81,05 G
		1. S. p. 3 M.	80,40 G
London pr. 1 L. Sterl.	{	K. S. p. 8 T.	30,42 G
		1. S. p. 3 M.	20,32 G
Paris pr. 100 Frances	{	K. S. p. 8 T.	81 G
		1. S. p. 3 M.	80,50 B
Berlinsburg p. 100 Silb. Rubel . . .	{	K. S. p. 21 T.	—
Warschau p. 100 Silb. Rubel . . .	{	K. S. p. 3 M.	—
Ies pr. 100 fl. in Oesterr. Wahr. .	{	K. S. p. 8 T.	173,40 G
		1. S. p. 3 M.	171,75 G
Dentische Fonds.		%	Zins-Term.
Deutsche R.-Anal. 1877 v. 5000—3000, M 4		1/4 1/10	96 B
do. do. v. 1000 M 4		do.	96 bx
do. do. v. 500—200, M 4		1/1, 1/7	96,20 B
g. Bentenaal. v. 1876 v. 5000—3000, M 3		1/4, 1/10	73,35 G
do. do. do. do. 2		1/4, 1/10	73,35 bx
do. do. v. 1000 M 3		1/1, 1/7	73,35 bx
do. do. do. do. 3		1/4, 1/10	73,35 bx
do. do. do. v. 500 M 3		1/1, 1/7	73,35 bx G
do. do. do. do. 3		1/4, 1/10	73,35 bx G

Deutsche Fonds. % | Zins-Term.

R.-Anl. 1577 v. 5000—2000, #4 4 1/4 1/10
do do v. 1000 #1 do.

do. do. v. 5000-
do. do. 500-300 A.4
total = 1975-5000-3000 A.3 10 17

do. do. do. 3 14, 110
do. do. do. 3 14, 110

do. do. v. 1000 A.M. 11, 117
do. do. do. 118 14, 140

do. do. v. 500 μ K 3 1/1, 1/7
do. do. do. 3 1/4, 1/10

Anf ünd i g u n g e n.

Theater der Stadt Leipzig

Theater der Stadt Leipzig.
Neues Theater. Freitag, 14. Febr. Lucrezia Borgia. Große Oper in 3 Acten von Feliz Romani. Musik von Donizetti. (45. Abonn.-Vorst.)
Altes Theater. Freitag, 14. Febr. Zum zweiten male: Siri. Lustspiel in 1 Aufzuge von Oskar Wyssander. Uebersetzt von E. Schultes. — Zum
eiten male: Die Büste. Lustspiel in 2 Acten von F. Bell. Nach der gleichnamigen Novelle von Edmund About.

